

II-1773 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

29.7.1968

819/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 828/J

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r  
auf die Anfrage der Abgeordneten P f e f f e r und Genossen,  
betreffend Aktion der Ärztekammer für Wien zur Früherkennung der Zucker-  
krankheit.

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale  
Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1.) Warum wurde die Aktion zur Früherkennung der Zuckerkrankheit nicht  
in der gleichen Weise wie die Schutzimpfung gegen Poliomyelitis vom Bundes-  
ministerium für soziale Verwaltung angeregt und mit Unterstützung der in Be-  
tracht kommenden Sanitätsbehörden im ganzen Bundesgebiet durchgeführt?

2.) Ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereit, diese  
Aktion zur Früherkennung der Zuckerkrankheit auch in den übrigen Bundeslän-  
dern außerhalb Wiens nunmehr in die Wege zu leiten und die hiezu nötigen  
Veranlassungen zu treffen?

3.) Bei Verneinung der Frage 2 wird die weitere Frage gestellt, ob das  
Bundesministerium für soziale Verwaltung bereit ist, die Kosten für diese  
Aktionen zu übernehmen bzw., soweit sie schon ausgelegt worden sind, zu-  
rückerstatten.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, nachstehendes mitzu-  
teilen:

Zu 1.): Die Durchführung der öffentlichen Schutzimpfungen gegen über-  
tragbare Kinderlähmung auf breiter Basis erfolgte nicht auf Anregung des Bun-  
desministeriums für soziale Verwaltung, sondern in Vollzug des vom National-  
rat am 28. November 1960 einstimmig beschlossenen Bundesgesetzes über öffent-  
liche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung, BGBl.Nr. 244.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Sinne einer Ge-  
sundheitsvorsorge die Bundesländer seit Jahren immer wieder auf die Be-  
deutung der Früherkennung der Zuckerkrankheit hingewiesen und die Durch-  
führung von Aktionen der in der Anfrage erwähnten Art angeregt. Auch in  
den Besprechungen mit den obersten Sanitätsbeamten der Bundesländer (Sani-  
tätsdirektorenkonferenzen) wurden Fragen dieser Art wiederholt erörtert.

Zu 2.): Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat Zuschüsse  
zu Sachaufwendungen, z.B. auf dem Gebiete der Kariesprophylaxe, seit  
Jahren geleistet. Für 1969 ist bereits in Aussicht genommen, jenen Bundes-  
ländern, die Aktionen zur Früherkennung der Zuckerkrankheit durchführen,  
Zuschüsse zu gewähren.

819/A.B.  
zu 828/J

Zu 3.): Da, wie aus der Anfragebeantwortung unter Punkt 2 hervorgeht, bisher in keinem Fall Kostenrefundierungen vorgenommen worden sind und von dieser Praxis auch nicht abgegangen werden kann, kommt eine Kostenübernahme für Diabetesaktionen nur im Sinne von Zuschüssen zum Sachaufwand in Betracht.

.....